

Bern, im September 2024

Hinweise zum Sprachaufenthalt in Westbourne, England 2025 (Samstag, 29. März bis Samstag, 12. April 2025)

Liebe Lernende, sehr geehrte Damen und Herren

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen im Zusammenhang mit der Reise sowie dem Aufenthalt in England einige wichtige Hinweise zu geben. Obwohl der Sprachkurs von der bwd Kaufmännischen Berufsfachschule organisiert wird, werden die Teilnehmenden nicht immer unter Aufsicht stehen.

1. Die Lernenden werden auf der Reise nach Westbourne von Lehrpersonen der bwd KBS begleitet.
2. Am Schulort und während gemeinsamer Aktivitäten sind die Teilnehmenden unter Aufsicht. Was nach dem Unterricht oder am Abend vor sich geht, können wir nicht kontrollieren.
3. Der Besuch von Pubs/Diskotheiken und der Genuss alkoholischer Getränke ist Minderjährigen nach englischem Recht nicht gestattet. Die Teilnehmenden müssen sich ausserdem bewusst sein, dass Drogenkonsum – auch Cannabiskonsum – in Grossbritannien nicht toleriert wird. Jeglicher Konsum von Drogen ist also für alle strengstens verboten. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit einer Meldung an den Lehrbetrieb und weiteren Massnahmen seitens der bwd KBS rechnen.
4. Auf unserem Ausflug am Wochenende haben die Lernenden Gelegenheit, London auf eigene Faust zu erkunden. Dazu geben wir Stadtpläne ab. Auf Wunsch können Lernende London auch mit den Begleitpersonen besichtigen.
5. Die Gastfamilien sorgen vor allem für das leibliche Wohl ihrer Schützlinge, aber sie übernehmen keine Elternaufsicht über deren Freizeitaktivitäten. Wir bitten die Lernenden zu beachten, dass sie bei der Unterkunft keinen Hotelstandard erwarten können.

Alle Lernenden tragen zudem während des ganzen Aufenthalts die Telefonnummer und Adresse der Gastfamilie auf sich.

6. Wir möchten, dass die Teilnehmenden von diesem Sprachaufenthalt möglichst viel profitieren. Damit Lernfortschritte erzielt werden, ist es unumgänglich, dass die Lernenden ausgeschlafen und fit zum Unterricht erscheinen. Das lässt sich aber nicht mit einem unbeschränkten Ausgang vereinbaren.
7. Nach den allgemeinen Regeln der Westbourne Academy müssen Lernende unter 18 Jahren unter der Woche um 22.30 Uhr zu Hause sein und am Freitag und Samstag spätestens um 23.30 Uhr.

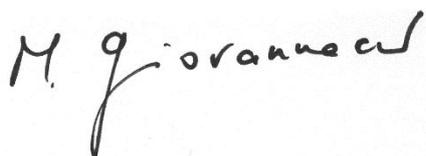
Die Lernenden bewegen sich im Ausgang wann immer möglich in Gruppen und verhalten sich Drittpersonen gegenüber defensiv (Vermeidung von Konfliktsituationen). Bei jedem unvorhergesehenen Ereignis (Unfall, Nichteinhaltung eines Termins, sonstige Vorkommnisse) sind die Lernenden verpflichtet, unverzüglich eine Begleitperson und gegebenenfalls die Gastfamilie zu benachrichtigen.

Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis genommen haben. Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift der Eltern / gesetzlichen Vertretung nötig. Besten Dank.

Wir wünschen den Teilnehmenden zwei unvergessliche Wochen in England.

Freundliche Grüsse

bwd Kaufmännische Berufsfachschule



Marco Giovannacci
Rektor bwd KBS



Stefan Widmer
Begleitperson und
Englischlehrperson



Johanna Berger
Begleitperson und
Englischlehrperson

Teilnehmerin / TeilnehmerIch bestätige, dass ich (**Vorname, Name**)

Klasse

Geb.-Datum

.....

von den Hinweisen zum Sprachaufenthalt in Westbourne, England (Samstag, 29. März bis Samstag, 12. April 2025) Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Eltern / gesetzliche Vertretung

Ich habe vom Schreiben Kenntnis genommen und bestätige die Anmeldung der oben genannten Person.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Lehrbetrieb

Wir haben vom Schreiben Kenntnis genommen und bestätigen die Anmeldung unserer/unseres Lernenden.

Lehrbetrieb

Berufsbildner / Berufsbildnerin

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

→ **Bitte laden Sie das Formular mit einer gültigen Reisepasskopie bei der Onlineanmeldung hoch. Anmeldeschluss: Sonntag, 8. Dezember 2024**